

Zum Namen Arminius. Sind wir auch durch unsere Quellen in den Stand gesetzt, die weltgeschichtliche Bedeutung der Taten des großen Cheruskerfürsten einigermaßen gut zu übersehen und zu bewerten, so bleibt es doch bestehen, daß wir den Namen des Helden nur in der Form, wie sie die griechisch-römische Überlieferung bietet — Ἀρμίνιος bei Strabo; Ἀρμήνιος bei Cassius Dio; Armenius (Armenus) bei Florus, Tacitus¹, Frontinus; Arminius bei Velleius, Tacitus —, kennen und es der Wissenschaft bisher nicht gelungen ist, einwandfrei festzustellen, wie er in dessen eigener Sprache gelautet hat. Jüngst hat O. Meisinger in der Zeitschr. Gymnasium 53, 1942, 61 ff. diese Frage von neuem angeschnitten, ohne freilich die einschlägige Literatur voll zu berücksichtigen oder zu kennen. So ist weder auf den Aufsatz von E. Bickel im Rhein. Mus. f. Philologie N. F. 84, 1935, 1 ff. noch auf meine Ausführungen im Nieders. Jahrb. 13, 1936, 235 ff. und Geschichte der deutschen Stämme 2², 1 (1938) 99 ff. Bezug genommen. Meisinger vertritt, wie das auch Bickel getan, die ältere Ansicht, daß der Cherusker, als er mit dem römischen Bürgerrecht und dem Ritterrang die üblichen drei römischen Namen, praenomen, gentile und cognomen, empfing, den ihm in der Literatur gegebenen Namen Arminius der römisch-etruskischen gens Arminia verdanke, dieser also als römischer Geschlechtsname anzusehen sei. Demgegenüber ist folgendes zu bemerken. „In republikanischer Zeit nahm der Neubürger den Geschlechtsnamen des römischen Bürgers an, der ihm vorzugsweise zum römischen Bürgerrecht verhalf, — unter dem Prinzipat aber galt es, daß, wenn der vom Kaiser mit dem Bürgerrecht Beschenkte einen anderen Geschlechtsnamen als den des Kaisers annahm, dies als ein Mangel von Loyalität angesehen wurde.“ So lehrt Mommsen, Römisches Staatsrecht 3 (1887) 64 f.; vgl. dens. im Neuen Archiv d. Ges. f. ältere deutsche Geschichtskde. 14, 1889, 536 Nr. 4. Demgemäß tragen die reichsangehörigen und ausländischen Germanen und Kelten, die in iulischer Zeit das (vererbliche) römische Bürgerrecht erhielten, alle den Gentilnamen Iulii, vgl. das Verzeichnis der Staboffiziere bei E. Ritterling, Fasti des römischen Deutschlands unter dem Prinzipat (1932) 140 ff. Es seien daraus genannt: Iulius Briganticus, Bataver, 70 n. Chr.; C. Iulius C. f. Fab. Camillus, Helvetier um 40; Iulius Civilis, Bataver, 68/69; Iulius Classicus, Treverer, 69; Iulius Indus, Treverer, 21; Iulius Tutor, Treverer, 69; C. Iulius Congonnetodubni f. Vol. Victor, Santoner, früheste Kaiserzeit; Iulius Burdo, Kelte oder Germane, 69. Wenn Tacitus Ann. 1, 58 von Segestes sagt: a divo Augusto civitate donatus, so kann er als Gentilnamen nur den kaiserlichen Geschlechtsnamen Iulius geführt haben, zu dem als cognomen der einheimische Name getreten ist, so daß der volle Name C. Iulius Segestes gelautet haben muß. Der einheimische Name als cognomen wird auch bei dem C. Iulius Congonnetodubni sowie bei Iulius Burdo anzunehmen sein. Römischer Bürger war auch Armins Bruder Flavius, der also die tria nomina C. Iulius Flavius — Flavius als cognomen: Tac. Ann. 2, 9: cognomento Flavius — geführt hat. Sein Sohn war der spätere Cheruskerkönig Italicus, nach Tac. Ann. 11, 16 in Rom und als römischer Bürger, also als Erbe seines Vaters, geboren: Romae ortum, nec obsidem, sed civem in externum ad imperium, sein voller Name also C. Iulius Italicus. Da bei Armin, solange er im römischen Heere diente, ein illoyales Verhalten gegenüber dem Kaiserhause ausgeschlossen ist, unterliegt es keinem Zweifel, daß auch er das Gentile Iulius gehabt und Arminius als cognomen zu fassen, dieser Name aber keineswegs in irgendeine Beziehung zu der gens Arminia zu bringen ist, so wenig wie Armins Zeitgenosse, der Hermundurenkönig Vibilius, etwas mit dem einmal bezeugten (Vell. 2, 78, 3) Geschlechte der Vibilii etwas zu tun hat, von dem Quadenkönige Gabinius (4. Jahrhundert), dessen Name ebenfalls in einem römischen Gentile wiederkehrt, ganz zu schweigen. Als römische cognomina erscheinen bei den oben angeführten Personen Briganticus,

¹ Ann. 1, 55; 2, 88; 11, 16 (1,55 im Mediceus Genitiv Armeni).

Camillus, Civilis, Classicus, Indus, Tutor, Flavus, Italicus; bei Arminius läßt sich aber eine Deutung aus dem Lateinischen nicht ermöglichen. Das bei jenem Treverer erscheinende cognomen Indus könnte Anlaß zu der Annahme geben, auch hier ein Ethnikon zu sehen, so daß der Cherusker wegen gewisser an einen Armenier erinnernden körperlichen Eigenschaften zu dem Namen gekommen wäre, wie ja auch sein Bruder Flavus nach seinem auffallenden Blondhaar benannt worden ist. Sonst bleibt nur übrig, daß wir in Arminius den einheimischen Namen seines Trägers wie bei Segest zu suchen haben. Das gentilicische Suffix ius, an dem für die frühe Kaiserzeit Anstoß genommen wird, macht keine Schwierigkeit, da es an germanischen Namen mit dieser Endung aus jener Periode tatsächlich nicht fehlt: Vibilius, Hermundurenkönig, Vannius, Swebenkönig, Auctius, Tribun aus dem Volke der Nervier, Adgandestrius (Gandestrius), Chattenfürst. Ist das richtig, so kann Arminius nur als Ermino, Kurzform für Erminner (der zweite Bestandteil aus dem Namen des Vaters Segimer) gedeutet werden. Ungeklärt bleibt dabei allerdings der Wechsel des anlautenden E zu A, der zu Armins Zeit sprachlich nicht zu belegen ist; erst später ist ein solcher nachzuweisen (Ermenricus — Armennicus u. a.; vgl. Schönfeld, Wörterbuch der germ. Personennamen 29. 77).

L. Schmidt.

Besprechungen.

Alfred Prox, Die Schneckenbergkultur. Verlag Burzenländer Museum, Kronstadt 1941. 96 S., 31 Abb., 35 Taf.

Der Kustos des Burzenländer Museums in Kronstadt behandelt in seiner Studie zusammenfassend eine siebenbürgische Kulturgruppe vom Ausgang unserer jüngeren Steinzeit, für die bereits vor Jahrzehnten J. Teutsch, der verdienstvolle, im Jahre 1936 verstorbene Erforscher zahlreicher jüngersteinzeitlicher Siedlungsplätze im Südostteil Siebenbürgens, durch seine Grabungen am Schneckenberg, Gersprenzberg und Steinbruchhügel bei Kronstadt reichliche Fundaufschlüsse gewonnen hatte. Zu der geplanten Monographie über die Hinterlassenschaft dieser Kultur ist Teutsch nicht mehr gekommen. Die von ihm begonnene Bearbeitung hat nun Prox fortgesetzt und uns die einschlägigen Bestände in der mit umfangreichem Bildermaterial ausgestatteten Studie vorgelegt.

Die Bezeichnung Schneckenbergkultur geht auf Teutsch zurück; den Fachkreisen wurde sie vornehmlich erst durch H. Schrollers Arbeit über die Stein- und Kupferzeit Siebenbürgens (1933) vermittelt. Die Zahl der Fundplätze dieser Kultur hat sich im Laufe der Jahre erheblich gemehrt, ihre Siedlungen und Gräber sind sowohl im engeren Burzenlande wie im Dreistühlegebiet (Háromszék) und in Mittelsiebenbürgen vertreten. Von anderen aus Siebenbürgen bekannten neolithischen Erscheinungen unterscheidet sich das Formengut der Gruppe dadurch, daß Vasenmalerei mit Spiral- und Mäanderelementen, wie z. B. am Priesterhügel bei Brenndorf und in Erösd-Ariusd, oder Ritz- und Stichmuster nach Art der in Tordos a. d. Maros vorliegenden und ebenso die bezeichnenden Gefäßformen dieser Gruppen nebst dem entsprechenden Inventar an Stein- und anderem Gerät hier fehlen und einer anderen Reihe von Formen und Zierweisen Platz gemacht haben, die auch von einem anders gearteten Gerätinventar begleitet wird.

Ein wesentliches Kennzeichen der Keramik der Schneckenbergkultur bilden Gefäße mit mehr oder minder stark betontem und verschieden hohem Trichterrand von Becher- und Schüsselform und Henkelkrüge verschiedener Profilierung, die vielfach einen breiten Bandhenkel und vereinzelt eine schräg (leicht schnabelartig) absetzende